

3

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 7. 2. 1984 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek für das Gebiet der Sportanlage im Nordwesten der Gemeinde wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 2. 1985, Az.: IV 810 c - 512.111-53.111, mit Auflagen und Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26. 3. 1986, Az.: I' 810 c-512.111-53.111, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Lüttau in 2058 Lauenburg/Elbe, Fürstengarten 29, Obergeschoß Zi. 3, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Lauenburg/Elbe, den 26. Juni 1986

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher